

- zwei Männer aus dem Ober-Elfaß, unter dem Freiherrn von Serviere wohnhaft, denen ihre häusliche Wohnungen durch die lothringischen Völkern abgebrannt worden;
- zwei Pfarrers- und Schulmeisters-Wittibinnen aus Böhmen wegen der evang. Religion vertrieben, ihre Männer haben dem Freiherrn von Reußen in dem Flecken Oberndorf gedient gehabt;
- zwei Männer von Herbſthausen, in die Graffchaft Weikersheim gehörig, denen ihr Gotteshaus durch die in anno 1645 vorgangene Schlacht daselbst ist abgebrannt worden, und wiederum aufbauen wollen, laut ihres intercessionals von der Gräfl. Herrschaft zu Neuenstein;
- zwei arme Weiber, welche ihrem Vorgeben nach vom Niederland herauf kommen und in Oesterreich wollen;
- zwei arme Männer aus Frankreich, denen ihre beide Häuser zusammt den zweien Flecken, in welchen sie gewohnt, durch Kriegswesen abgebrannt worden;
- zwei arme Männer, aus der Graffchaft, welche von den Türken gefangen Mömpelgart und am Leib sehr beschädigt worden;
- drei Studenten, welche aus Thüringen kommen und auf Ulm oder Tübingen begehren;
- zwei Männer aus Martinwahl, in Oberburgund gelegen, welchen ihre und andern Nachbarn von 2. Compage. Reitern lothringischen Völkern 41 Gebäude abgebrannt, und all ihrer mobilien spoliret worden, laut ihres Zeugnißes von ihrer Obrigk. Herr Thomas Stanville, welche begehren wieder aufzubauen;
- zwei Studenten, welche auf Tübingen begehren;
- drei Studenten, welche von Prag kommen, pontificiae religionis und auf Straßburg begehren;
- zwei Schwarzmonche, welche vom Niederland, von Cöln herkommen und auf Regensburg ihrem Vorgeben nach begehren.

Noch bemerke ich die Namen, welche in der Heiligen-Rechnung vom Jahr 1606/7 und 1609 vorkommen und zwar:

- Vitus Heller und Martin Burger, beide aus Caernthia vertrieben;
- Caspar Hermann, Schulmeister von Dorfgütting;
- Johann Blanckh, Schulmeister von Hof im Voigtland;
- Ulrich Baumann von Crailsheim und sein Mitkollege, zwei vertriebene Pfarrer;
- Georg Johann Fries, ein Student.

Auweiler OA. Oehringen.

Die Prozeßakten, aus denen die Beiträge zur Geschichte Künzelsaus geschöpft sind, f. Vierteljahrshefte II, S. 65, geben eine willkommene Ergänzung der Geschichte des Weilers Auweiler, jetzt Einweiler geschrieben, welche die Oberamtsbeschreibung Oehringen noch nicht kannte.

Heinrich Keck zu Hall hatte 1417 an Craft von Rinderbach 3 Güter verkauft, und 1423 auch die 2 weitem Höfe. Es waren somit 5 Bauerngüter, welche Lehen vom Bisthum Regensburg waren und zur Herrschaft Hohenlohe-Waldenburg gehörten. Von Rinderbach kamen die Güter an Heinrich Eberhart und von diesem an Jörg von Eltershofen, dessen Erbin Elisabeth Simon von Stetten heiratete, der nun auch die 5 Güter bekam. Die Vogtei hatte Simon von Stetten angesprochen. Er bekam dafür Hühner, Käse und Gültkorn. Das Recht suchten die Bauern von Auweiler zu Eßenthal. Die hohe Gerichtsbarkeit übte Hohenlohe durch den Schultheißen zu Kupferzell. An Hohenlohe fielen auch Buße und Frevel. Nach dem Zeugnis eines 70jährigen Bauern aus Goggenbach waren die Güter eine Zeit lang wüste und „hantrauß“ gelegen.

Simon von Stetten hielt nun die Bauern auch zu Dienst und Frohmen an. Die Bauern mußten auf den Stettenschen Gütern am Schloß Stetten Dung führen und je zwei Bauern einen Wagen stellen, ferner Wein und Mehl führen, Pulver und Blei von Hall nach Schloßstetten bringen. Aber die Bauern thaten es nur widerwillig, da keiner der Rechtsvorfahren Simons von Stetten solchen Dienst früher gefordert habe. Die Grafen von Hohenlohe als Lehensherrn nahmen sich der Bauern an und verboten ihnen, dem Gebot, das ihnen Simons Amtmann brachte, Hans Flurer, Schultheiß und Amtmann zu Stetten, zu gehorchen. 1479 hatte auch das Stift Kumburg eine Klage des Bauern Cunz Fries zu Ayweiler gegen Simon von Stetten über Steigerung der Gültabgaben zu schiechten, doch wurde der Bauer zur Reichung derselben angehalten.

Diese Befitzung der Herrn von Stetten kam später an Hohenlohe.